

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl. Jur. Marco Loch

hat im **Jahr 2020**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Aktuelles Verfahrensrecht

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 5 Stunden; 05.12.2020 - 05.12.2020

## Schul- und Hochschulrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 05.11.2020 - 05.11.2020

## Obergerichtliche Rechtsprechung zu aktuellen Themen des Verwaltungsrechts

Hagen Law School in der iuria GmbH; 5 Stunden; 02.08.2020 - 02.08.2020

## Disziplinarrecht die Ultima Ratio des Beamtenrechts

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 30.06.2020 - 30.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 23. März 2021

